

An/Ummeldeformular Schuljahr 2022/2023

SCHÜLER: geboren am:

Wohnort:Straße u. Nr.....

besucht im Schuljahr welche Schule:

ANMELDUNG (nur bei Neuanmeldung)

Mein Kind / Ich möchte das Instrument lernen/weiterlernen

UMMELDUNG (nur bei Wechsel)

Mein Kind / Ich möchte das Instrument wechseln

von:

auf:

ELTERN oder Erziehungsberechtigte:

Name:

Anschrift:

Telefon: Handy: email:

Bei Erstanmeldung bitte unbedingt ausfüllen:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Musikschulverband „Schneebergklang“ widerruflich, das von mir/uns zu entrichtende Schulgeld zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keinerlei Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht innerhalb von acht Wochen ab Abbuchungstag die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen. Ich nehme zur Kenntnis, dass keine zusätzliche schriftliche Verständigung über den Einzug vor Abbuchung seitens des Musikschulverbandes erfolgt.

Das Konto für die Abbuchung bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert!

neue Konto-Nummer:

IBAN des Zahlungspflichtigen:	BIC:
-------------------------------	------

Ort und Datum:	Unterschrift:
----------------------	---------------------

BITTE WENDEN!

Allgemeine Unterrichtsbedingungen

1. Der Musikschulverband „Schneebergklang“ bietet nach „MS 2000“ (Musikschulgesetz 2000) einen zeitnahen, erfolgversprechenden Unterricht unter der Voraussetzung, dass die Eltern oder deren Stellvertreter für einen regelmäßigen, pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sorgen.
Können Unterrichtseinheiten aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (bspw. Fälle höherer Gewalt wie u.a. Pandemien) nicht in Form von Präsenzunterricht abgehalten werden, ist der Unterricht in Form von distance learning abzuhalten.
2. Der Musikschulbeitrag wird als Jahresgeld für die Monate September bis Juni eingehoben. Dieser Betrag wird in 10 Monatsraten per Einziehungsauftrag Ihrer Bank entrichtet.
3. Das Schulgeld beträgt grundsätzlich für Schüler, Studenten und Präsenzdiener:
eine ganze Unterrichtsstunde (E) € 72,00 eine Unterrichtsstunde mit 40 Minuten (E40) € 62,50 eine Unterrichtsstunde mit 30 Minuten (E30) € 55,60 eine halbe Unterrichtsstunde (E25 oder G2) € 52,40 und für Gruppenunterricht (G3) € 40,20 **pro Monat**.
Tarife für Erwachsene und auswärtige Schüler auf Anfrage.
4. Die Dauer des Unterrichts beträgt
E = 50 Minuten Einzelunterricht, E40 = 40 Minuten Einzelunterricht
E25 = 25 Minuten Einzelunterricht, E30 = 30 Minuten Einzelunterricht
G2 = 50 Minuten Gruppenunterricht mit 2 Kindern, G3 = 50 Minuten mit 3 Kindern.
5. Der Gemeindeverband „Schneebergklang“ behält sich bei Nichtentrichtung der Beiträge jegliche rechtliche Schritte vor. Ebenso ist bei Nichtentrichtung des Musikschulbeitrages ein Ausschluß aus der Musikschule möglich.
6. Im Sinne des „MS 2000“ garantiert der Musikschulverband eine Mindestanzahl von 33 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr und Hauptfach. Sofern ein Schuleintritt während des Schuljahres erfolgt, vermindert sich die Zahl der zu garantierenden Unterrichtseinheiten entsprechend. Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Schuljahr der Pflichtschulen. Zum Schulschluß wird eine Schulnachricht ausgestellt.
7. In entsprechend begründeten Fällen wie längere Krankheit des Schülers etc. (Richtwert: 1 Monat) kann nach Rücksprache mit der Musikschulleitung der Musikschulbeitrag ausgesetzt werden.
8. Der Austritt erfolgt nach „MS 2000“. Dies ist daher nur mit Ende des Schuljahres möglich. Bloßes Fernbleiben gilt nicht als Abmeldung vom Unterricht. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht besteht weiterhin ein Entgeltanspruch auf den Musikschulbeitrag. Eine Abmeldungserklärung ist auszufüllen.
9. Ansuchen und Beschwerden aller Art sind schriftlich an den Gemeindeverband der Musikschule „Schneebergklang“ zu richten.
10. In Disziplinarfällen kann das Unterrichtsübereinkommen nach Rücksprache mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten durch die Musikschulleitung vorzeitig aufgehoben werden.
11. Mit der Anmeldung stimme ich einer Verwendung folgender Daten bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/er Schülers(in) einer Verwendung seiner/ihrer Daten durch das Land NÖ und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu: Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnadresse (Straße, Postleitzahl, Ort), unterrichtete(s) Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, unterrichtende Lehrkraft, Ausbildungsstufe, Lernjahr. Außerdem erteile ich mit meiner Unterschrift die Zustimmung zur Veröffentlichung von Bildern in Zeitungen, Broschüren, Fernsehen und Internet, wenn diese im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Musikschule hergestellt wurden.

Ort und Datum:, am

.....

Unterschrift der Eltern oder deren Vertreter

<p>Weitere Informationen erhalten sie bei Musikschul-leiter Johann Gager, Tel.Nr. 0699/10438335</p>
--